

erreichten politischen Gewinn, die Wiederbelebung des Parlaments, aufs Spiel zu setzen? Den Deutschen Oesterreichs liegt die Erhaltung des Parlaments am Herzen. Ist aber etwa den anderen Nationalitäten an diesem Besitz weniger gelegen? Tschechische und slowenische Redner haben gestern mit Nachdruck betont, wie sehr es ihnen darum zu tun sei, daß die parlamentarische Tribüne geöffnet sei und bleibe. Den überzeugendsten Beweis aber dafür, daß alle nationalen Parteien gleichmäßig das Parlament brauchen und an dessen Fortbestand interessiert sind, bildet doch der lebhafteste und ausnahmslose Wettstreit, mit dem alle an dem Zustandekommen der neuen Geschäftsordnung mitwirkten. Man denke nur an die unsäglichen Schwierigkeiten zurück, mit denen jede Geschäftsordnungsreform seit vielen Jahren zu kämpfen hatte, an die ängstlichen Vorbehalte und leidenschaftlichen Widerstände, die es da auf allen Seiten gab. Und nun ist das ganze Haus einmütig an der Arbeit und erledigt das schwierige Werk im Handumdrehen. Das ist doch die stärkste Bejahung des Willens zu leben, die ein Parlament nur irgend aussprechen kann.

Steht es also fest, daß alle Parteien das Parlament lebens- und arbeitsfähig erhalten wollen, dann ist damit auch die richtige Beleuchtung gegeben, in der man den gestrigen Mehrheitsbeschluß ansehen muß. Es hat sich nicht darum gehandelt, in die Geschäftsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, die das Verhandeln erschweren oder unmöglich machen soll. Denn alle Parteien wollen ja, daß verhandelt werde. Was war also der Zweck des Mehrheitsbeschlusses? Sagen wir kurzweg: eine Demonstration. Die nichtdeutschen Parteien haben schon seit langer Zeit den Rechtsanspruch erhoben und durchgesetzt, sich in Parlamentsreden ihrer nationalen Sprachen zu bedienen. Zur Vervollständigung dieses Anspruches fehlte ihnen bisher nur die Aufnahme solcher Reden ins stenographische Protokoll. Ist nunmehr auch dieser Rest ihrer nationalen Gleichberechtigungswünsche durch die neue Bestimmung in der Geschäftsordnung befriedigt, so ist die Gleichberechtigung im Prinzip vollendet. Es fragt sich nur, ob auf die theoretische Festlegung auch die praktische Anwendung folgen soll. Wenn im reichsrätlichen Stenographenbureau ein paar sprachkundige Stenographen bereitgestellt würden, um nötigenfalls auch eine nichtdeutsche Rede aufnehmen zu können, wäre das an sich

noch kein Unglück. Ein Unglück wäre es nur, wenn der Vorsatz bei den Nichtdeutschen bestände, fortan regelmäßig ihre Reden nur in den Nationalsprachen zu halten, denn ein Parlament, dessen Mitglieder aneinander vorbeireden und sich gegenseitig nicht verstehen, wäre eine lächerliche und sinnlose Einrichtung. Aber der ausgesprochene Parlamentswille und Verhandlungswille aller, auch der nichtdeutschen Parteien, bezeugt doch, daß ihnen jene Zerstörungsabsicht fehlt. Es ist also anzunehmen, daß sie es bei der bloßen Demonstration bewenden lassen werden, und daß der Zwischenfall keine ernste Störung der so notwendigen parlamentarischen Renaissance nach sich ziehen wird.

## Ein Zwischenfall.

Die neue Geschäftsordnung ist gestern im Abgeordnetenhaus mit erstaunlicher Raschheit durchberaten und in zweiter Lesung erledigt worden. Hierbei gab es allerdings einen unangenehmen Zwischenfall. Ein von tschechischer Seite gestellter Antrag, nach dem künftig auch die in nichtdeutscher Sprache gehaltenen Reden vollständig ins stenographische Protokoll aufzunehmen sind, wurde in namentlicher Abstimmung angenommen. Der Widerspruch der deutschen Parteien wurde durch den geschlossenen Ring der nichtdeutschen Parteien niedergestimmt. So unerfreulich das ist, man kann dabei nicht gut von einer Zufallsabstimmung oder von einem überraschenden Ergebnis sprechen. Schließlich bilden die Deutschen eben nicht die Bevölkerungsmehrheit in Oesterreich, und diesem tatsächlichen Verhältnis entspricht beiläufig auch das Stimmverhältnis zwischen den nationalen Parteien im Hause des allgemeinen Wahlrechtes. Selbstverständlich hätte es aber zu einer so scharfen Scheidung und zu einer nationalen Kampfabstimmung überhaupt nicht kommen müssen, wenn das Haus, statt sich selbst überlassen zu sein, eine feste politische Führung besäße. Eine Regierung, die nur einigermaßen mit dem Parlamentsleben vertraut wäre, hätte an der Spitze unschwer vorüberleiten können. Nun aber das Malheur einmal geschehen ist, bleibt nichts übrig, als die möglichen Folgen zu überdenken und dafür zu sorgen, daß die Wirkungen nicht allzu stark über die Ursache hinauswachsen. Kann das Geschehene ein Grund sein, den eben erst